



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration

Migration

Länderreport 6

Indonesien

Information des BAMF - Länderanalyse

1. Indonesien: Überblick

Das südostasiatische Land hat etwa 264 Millionen Einwohner und ist damit das viertbevölkerungsreichste der Welt. Es wurde offiziell 1949 von den Niederlanden unabhängig. Mit einer Landfläche von 1,9 Millionen km² ist die äquatoriale Inselkette aus etwa 17.500 Inseln, von denen 900 ständig bewohnt sind, flächenmäßig der größte Staat Südostasiens und weltweit auf Rang 15. Die etwa zehn Millionen Einwohner zählende Hauptstadt Jakarta liegt auf der Insel Java. Der Großraum der Hauptstadt, genannt Jabodetabek, ein Akronym aus den zusammengewachsenen Städten Jakarta, Bogor, Depok, Tangerang und Bekasi, hat etwa 30 Millionen Einwohner.

Es gibt mehr als 300 ethnische Gruppen. Zu den größten zählen Javaner (ca. 40 Prozent der Bevölkerung) und Sundanesen (15,5 Prozent). Daneben gibt es u.a. etwa vier Millionen Indonesier chinesischer Abstammung. Es werden etwa 700 Sprachen gesprochen. Offizielle Sprache ist Indonesisch (Bahasa Indonesia).

Die größten der sechs anerkannten Religionen sind der fast ausschließlich sunnitische Islam (etwa 87 Prozent der Bevölkerung – die größte muslimische Bevölkerung weltweit) sowie Protestantismus und Katholizismus (zusammen etwa zehn Prozent). Daneben bestehen Hinduismus, Buddhismus sowie Konfuzianismus. Offiziell gehört weniger als ein Prozent der Bevölkerung Naturreligionen an, Schätzungen liegen deutlich höher.



2. Innenpolitik

Staatsoberhaupt und Regierungschef der Präsidentialrepublik ist seit Oktober 2014 Präsident Joko „Jokowi“ Widodo (Partei PDI-P). Er ist der erste Präsident Indonesiens, der nicht der Elite des Landes entstammt. Der moderat-islamische Pragmatiker mit Wirtschaftsschwerpunkt verdankt seine Wahl u.a. der Unterstützung pro-demokratischer zivilgesellschaftlicher Akteure.

Das nationale Parlament Dewan Perwakilan Rakyat (DPR) wurde im April 2014 gewählt. Zehn Parteien sind vertreten; die stärkste Fraktion ist die Demokratische Partei Indonesiens - Kampf (Partai Demokrasi Indonesia - Perjuangan, PDI-P) der ehemaligen Präsidentin und Tochter des Staatsgründers Sukarno, Megawati Sukarnoputri. In der Regionalversammlung Dewan Perwakilan Daerah (DPD) sind Abgeordnete aller Provinzen vertreten. Die mit vielen Selbstverwaltungsbefugnissen ausgestatteten 34 Provinzen verfügen über je ein Provinzparlament und einen direkt vom Volk gewählten Gouver-

neur. Die Provinzen Aceh, Papua und West-Papua sowie der Hauptstadtsonderbezirk Jakarta haben einen Sonderstatus mit erweiterten Autonomierechten.

Trotz der hohen Zahl an Muslimen ist Indonesien kein muslimischer Staat. Die Verfassung garantiert Religionsfreiheit für die sechs offiziell anerkannten Religionen (siehe oben). Die Staatsdoktrin Pancasila besteht aus folgenden fünf Säulen: (1) Glauben an ein göttliches Prinzip, (2) Achtung der Menschenwürde, (3) nationale Einheit, (4) Demokratie und (5) soziale Gerechtigkeit.

Nach dem Ende der autoritären Neuen Ordnung unter Soeharto vollzog Indonesien seit 1998 einen weitreichenden Wandel seines politischen Systems. Eine Vielzahl politischer Parteien löste das eng kontrollierte Drei-Parteien-System ab. In mehreren freien Wahlen kamen seitdem wechselnde Koalitionsregierungen an die Macht. Der gesellschaftspolitische Reformprozess ist weiterhin im Fluss.

Indonesien gilt bislang als Beispiel für einen moderaten Islam. Während viele Indonesier nach wie vor tolerant sind, gewinnen konservative und radikale Kräfte in politischen und sozialen Debatten an Einfluss. Dabei kommt es zu religiös motivierter Diskriminierung und Gewalt gegenüber religiösen Minderheiten, die oftmals straflos bleiben, insbesondere in den Provinzen Aceh, West Java und Süd-Sulawesi.

Eine 2005 zwischen der indonesischen Regierung und der Unabhängigkeitsbewegung Gerakan Aceh Merdeka (GAM) unterzeichnete Vereinbarung beendete einen jahrzehntelang währenden bewaffneten Konflikt in der Provinz Aceh im Norden Sumatras friedlich. Menschenrechtsorganisationen kritisieren vom Parlament der Provinz in Ausübung seiner Autonomierechte eingeführte Elemente des Scharia-Strafrechts als unvereinbar mit in der indonesischen Verfassung garantierten Grundrechten.

Die vollständige Umsetzung eines den östlichsten indonesischen Provinzen Papua und West-Papua (ehemals Irian Jaya) 2002 gewährten Sonderstatus bleibt schwierig. Es kommt zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und Vertretern regionaler Bewegungen, die eine bessere Teilhabe an der wirtschaftlichen Nutzung der Region oder eine politische Unabhängigkeit Papuas fordern. Menschenrechtsorganisationen beschuldigen indonesische Sicherheitskräfte in diesem Zusammenhang exzessiver Gewaltanwendung und willkürlicher Festnahmen.

3. Wirtschaft

Mit Rang 116 von 189 im Human Development Index HDI (wie ebenfalls Vietnam) zählt Indonesien zu den Ländern mittlerer Entwicklung. Es gehört zu den weltweiten Hauptexporteuren von Kohle, Zinn, Nickel, Kupfer, Bauxit und Gold. Für 2018 wird ein Wirtschaftswachstum von etwa 5,2 Prozent erwartet. Das Land ist einer der weltweit größten Emittenten von Treibhausgasen und bekommt gleichzeitig zunehmend die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Klimawandels zu spüren. Offiziell beträgt die Arbeitslosenquote etwa sechs Prozent. Fast zehn Prozent der Bevölkerung leben unterhalb der nationalen Armutsgrenze von ca. 25 US-Dollar pro Monat. Bezüglich Deutschlands besteht ein Handelsdefizit. 2017 betrug Importe aus Deutschland 3,54 Mrd. US-Dollar, während Indonesien Waren im Wert von 2,67 Mrd. US-Dollar nach Deutschland exportierte.

Währung: 1 Euro = 16.540 Indonesische Rupiah (IDR); Stand. 23. November 2018

4. Menschenrechtsslage

Freedom House stuft die Mehrparteiendemokratie als teilweise frei ein.

National garantierte Rechte werden dem Auswärtigen Amt zufolge teilweise unvollkommen umgesetzt, etwa hinsichtlich des Minderheitenschutzes und der Religionsfreiheit. Die unabhängige Anti-Korruptionsbehörde KPK verfolgt auch hochrangige Korruptionsfälle und kann diese strafrechtlich ahnden. In der Justiz ist Korruption verbreitet. Das Ansehen des 2003 geschaffenen und vom deutschen Vorbild geprägten Verfassungsgerichts nahm mit der Verhaftung von Verfassungsrichtern wegen Korruptionsvorwürfen 2013 und 2016 zumindest vorübergehend Schaden. Die Todesstrafe wird insbesondere gegen Drogenstraftäter vollzogen. Im Januar und April 2015 wurden trotz teils heftiger internationaler Proteste 14 Verurteilte hingerichtet, darunter zwölf ausländische Staatsangehörige, einschließlich eines EU-Bürgers. Die letzten vier Hinrichtungen erfolgten 2016. Mängel beim Schutz von Minderheiten zeigen sich gelegentlich bei administrativen Benachteiligungen sowie bei Bedrohungen und Gewalttaten durch Angehörige der Religion der lokalen Mehrheit gegenüber Anhängern religiöser Minderheiten wie Ahmadiyya, Christen und Schiiten. In der von der Organisation Reporter ohne Grenzen erstellten Rangliste zur Pressefreiheit 2017 befindet sich Indonesien auf Rang 124 von 180.

Dem U.S. Department of State zufolge bestehen insbesondere folgende Probleme: willkürliche oder ungesetzliche Tötungen durch Sicherheitskräfte; Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung durch die Polizei; harte und lebensbedrohliche Haftbedingungen; willkürliche Haft; inhaftierte politische Gefangene; Einschränkung der Meinungsfreiheit durch Gesetze zu Verrat, Gotteslästerung, Verleumdung sowie Sitte und Anstand (z.B. Verurteilung des Gouverneurs von Jakarta, eines Christen, wegen Gotteslästerung zu zwei Jahren Haft im Mai 2017); Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit; Korruption; Zwangsarbeit; Straflosigkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen; Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher sexueller Aktivitäten und Gewalt gegen LGBTI-Personen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle). Allerdings gelten, abgesehen von einer in Aceh bestehenden Ausnahmeregelung, einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen nach dem indonesischen Strafgesetzbuch nicht als Straftat.

Folgende Erscheinungen prägten dem Transformationsindex der Bertelsmann Stiftung (BTI) zufolge die Jahre 2015 bis 2017: soziale und gesetzliche Diskriminierung von LGBT-Personen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender); eine Kampagne gegen mutmaßliche Kommunisten; Stärkung der politischen Rolle der Streitkräfte; steigende anti-chinesische Stimmung, angeheizt durch wachsende Investitionen aus China und die Teilnahme einiger ethnischer Chinesen an Wahlen; wachsender sozialpolitischer Einfluss islamistischer Gruppen; Anklagen wegen Verrats gegen politische Regierungsgegner; die Blockierung von Webseiten von Separatisten und anderen Dissidenten und das Verhältnis zu den Papua-Provinzen.

5. Flucht und Migration

Indonesien ist ein wichtiges Herkunftsland und in weit geringerem Umfang Durchgangs- und Ziel-land für den Handel mit Frauen, Männern und Kindern zum Zwecke der Zwangsarbeit und der sexuellen Ausbeutung. Nach Schätzungen der Regierung haben 1,9 Millionen der 4,5 Millionen im Ausland lebenden Indonesier, darunter viele Frauen, abgelaufene Visa oder gar keine Papiere. Die tatsächliche Zahl dürfte höher sein. Ein bedeutender Anteil lebt in Asien und im Mittleren Osten in Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft in Haushalten, Fabriken, auf dem Bau, auf Palmölplantagen in Malaysia und auf Fischerbooten im Indischen Ozean und im Pazifik. Hauptzielland ist Malaysia, wo sich mehr als eine Million Indonesier illegal aufhalten sollen.

Indonesien hat die UN Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert, nimmt aber traditionell Flüchtlinge auf. UNHCR hat in Indonesien etwa 13.600 Flüchtlinge registriert. Im Mai 2018 kamen die meisten aus Afghanistan (55 Prozent), Somalia (elf Prozent) und dem Irak (sechs Prozent).

6. Asylverfahren: Statistik/Entscheidungspraxis

Im Asylverfahren ist die Bedeutung Indonesiens als Herkunftsland gering. Von Januar 2016 bis Oktober 2018 wurden insgesamt 22 Erstanträge und keine Folgeanträge verzeichnet. Im genannten Zeitraum gab es drei positive Entscheidungen aufgrund schlechter humanitärer Bedingungen im konkreten Einzelfall (Abschiebungsverbote gemäß § 60 V AufenthG). Im Übrigen wurden u.a. drohende Zwangsheirat, Verfolgung durch private Dritte nach einer Hinwendung zum Christentum oder wegen Homosexualität vorgetragen, was jeweils als unglaubhaft oder als im konkreten Einzelfall nicht schutzrelevant bewertet wurde.

	Erstanträge	Folgeanträge	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a und Familien-Asyl)	Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 I AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 I AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 V/VII AufenthG	Ablehnungen (unbegr. abgel./offen s. unbegr. abgel.)	Sonstige Verfahrenserledigungen
Jan.-Okt. 2018	9	--	--	--	--	3	4	2
2017	8	--	--	--	--	--	8	4
2016	5	--	--	--	--	--	1	2

7. Besonderheiten in der Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik

Am 25. Juni 1952 nahm Indonesien diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland auf, am 12. Dezember 1972 zur Deutschen Demokratischen Republik.

Bundeskanzlerin Merkel schloss in Jakarta im Juli 2012 mit dem damaligen indonesischen Präsidenten Susilo Bambang Yudhoyono die Jakarta Erklärung, eine Grundsatzvereinbarung für die deutsch-indonesische Zusammenarbeit. Präsident Yudhoyono kam im März 2013 zu einem Staatsbesuch nach Berlin. Anlässlich eines Arbeitsbesuches in Berlin im April 2016 bekräftigten die Bundeskanzlerin und der indonesische Staatspräsident Joko Widodo die in der Jakarta Erklärung angelegte Partnerschaft. Zudem gab es mehrere Besuche auf Ministerebene, u.a. von Bundesaußenminister Steinmeier im Oktober 2014, Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt im April 2016 und Bundesentwicklungsminister Müller im Mai 2017. Christoph Strässer, der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, besuchte im September 2015 Jakarta und die Provinz Papua.

U.a. folgende Themen prägen die bilateralen Beziehungen: Unterstützung für den indonesischen Wunsch nach Freihandelsverhandlungen mit der EU, die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen und die Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sowie deutsche Unterstützung bei der Reform des indonesischen beruflichen Bildungswesens. Globale Themen wie Klimaschutz, Fragen der maritimen Agenda, Strategien zur nachhaltigen Entwicklung und die Zusammenarbeit im G20-Format sind ebenfalls Gegenstand. Als jeweils größte Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der Association of Southeast Asian Nations ASEAN bestehen für Deutschland und Indonesien regionalpolitisch zahlreiche Anknüpfungspunkte. Beide Länder werden 2019 und 2020 als nichtständige Mitglieder im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zusammenarbeiten.

Als Land mit der größten muslimischen Bevölkerung der Welt ist Indonesien für Deutschland ein wichtiger Dialogpartner in Religionsfragen. Im September 2015 fand in Berlin der vierte deutsch-indonesische Interfaith Dialogue mit Vertretern der Regierungen beider Länder und zahlreicher zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Religionsgemeinschaften statt. Begegnungsformate für Kirchen, Gemeinden und die Zivilgesellschaft weiteten 2016 und 2017 den Dialog, der ausgebaut werden soll.

Indonesiens Wirtschaft gewinnt weltweit an Bedeutung, gleichzeitig ist das Land einer der größten Treibhausgasemittenten. Von globaler Bedeutung sind zudem seine Artenvielfalt und ausgedehnten Waldbestände. Indonesien zählt deshalb zu den sechs globalen Entwicklungspartnern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Nach Japan und den USA ist Deutschland drittgrößter bilateraler entwicklungspolitischer Partner Indonesiens. Darüber hinaus unterstützt Deutschland über eine Reihe multilateraler Institutionen Entwicklungsprogramme in Indonesien. Zudem finanziert es die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen und Programme im regionalen Kontext von ASEAN. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Indonesien konzentriert sich vor allem auf die Bereiche Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung, Förderung der Privatwirtschaft sowie gute Regierungsführung.

1979 begründete ein Abkommen die bilaterale wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit (WTZ) zwischen Deutschland und Indonesien. Umfangreichstes Projekt der letzten Jahre war der nach dem Tsunami von 2004 beschlossene Aufbau eines Tsunami-Frühwarnsystems. (Im Dezember 2004 hatte ein Seebeben vor der Insel Sumatra eine Flutwelle ausgelöst, die hunderttausende Todesopfer forderte.)

Deutschland gehört zu den beliebtesten Studienstandorten indonesischer Studierender. In den vergangenen fünf Jahren stieg ihre Zahl um etwa 87 Prozent auf 4.600. Es gibt über 30.000 Alumni, darunter der ehemalige indonesische Präsident Jusuf Habibie. 150.000 Indonesierinnen und Indonesier lernen Deutsch. Das Goethe Institut ist in Jakarta und mit Zweigstellen in Bandung (Westjava) und Surabaya (Ostjava) vertreten.

Etwa 2.000 Deutsche, vor allem Geschäftsleute, Firmenrepräsentanten, Ingenieure und Entwicklungsexperten, leben in Indonesien.

8. Jüngste Entwicklungen

Am 28. September 2018 ereigneten sich auf der Minahasa Halbinsel (Sulawesi) mehrere Erdbeben. Eine dadurch ausgelöste Flutwelle führte vor allem in der Provinzhauptstadt Palu und Umgebung zu Überschwemmungen und erheblichen Schäden sowie zu einer Vielzahl von Todesopfern und Verletz-

ten. Erdbeben verursachten Ende Juli und im August 2018 auch auf der Ferieninsel Lombok sowie auf Sumbawa teils schwere Schäden. Es gab Todesopfer und Verletzte.

Dem Auswärtigen Amt zufolge besteht ein erhöhtes Risiko von Terroranschlägen in ganz Indonesien. Internationale Hotels, Einkaufszentren, Diskotheken, Flugplätze, christliche Kirchen und westliche oder nicht-muslimische Einrichtungen insbesondere im großstädtischen Bereich, wie Jakarta, Bandung, Medan, Makassar und Surabaya sowie auf der Insel Bali, gelten demnach als besonders anfallsgefährdet. Mitte Mai 2018 gab es in Surabaya und Sidoarjo im Osten Javas Anschläge, mehrere Menschen wurden getötet. Die Täterfamilien sollen mit dem islamistischen Bündnis Jamaah Ansharud Daulah (JAD) verbunden gewesen sein, einer indonesischen Terrorgruppe, die dem Islamischen Staat die Treue geschworen hat.

Quellen

1.

Auswärtiges Amt: Länderinformationen, Indonesien, Überblick, Stand: Oktober 2018, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/indonesien-node/indonesien/211910>, abgerufen am 22.11.2018

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ): LIPortal, Indonesien, Überblick, <https://www.liportal.de/indonesien/ueberblick/>, abgerufen am 22.11.2018

Ethnologue: Indonesia, <https://www.ethnologue.com/country/ID>, abgerufen am 22.11.2018)

Munzinger Online: Länder - Internationales Handbuch, Indonesien, Gesamt, <http://www.munzinger.de/document/03000IDN000>, abgerufen am 22.11.2018

weltkarte.com, Landkarte Indonesien (Kleine Übersichtskarte), <https://www.weltkarte.com/asien/indonesien/>, abgerufen am 23.11.2018

2.

Auswärtiges Amt: Länderinformationen, Indonesien, Innenpolitik, Stand: Oktober 2018, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/indonesien-node/innenpolitik/212438>, abgerufen am 23.11.2018

Munzinger Online: Länder - Internationales Handbuch, Indonesien, Gesamt, <http://www.munzinger.de/document/03000IDN000>, abgerufen am 22.11.2018

Perras, Arne: Radikale Islamisten bedrohen den inneren Frieden Indonesiens, in: SZ vom 10.05.2017, <https://www.sueddeutsche.de/politik/2.220/indonesien-gift-fuer-den-frieden-1.3497324>, abgerufen am 29.11.2018

Stahlhut, Marco: Die Illusion eines moderaten Islams, in: FAZ vom 17.02.2018, <http://www.faz.net/-gsf-977jk>, abgerufen am 29.11.2018

U.S. Commission on International Religious Freedom: United States Commission on International Religious Freedom 2018 Annual Report; Country Reports: Tier 2 Countries: Indonesia, April 2018, https://www.ecoi.net/en/file/local/1435652/1930_1529394931_tier2-indonesia.pdf, abgerufen am 29.11.2018

3.

Auswärtiges Amt: Länderinformationen, Indonesien, Wirtschaftspolitik, Stand: Oktober 2018, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/indonesien-node/wirtschaft/212398>, abgerufen am 23.11.2018

UNDP: Human Development Indices and Indicators, 2018 Statistical Update, 2018, http://hdr.undp.org/sites/default/files/2018_human_development_statistical_update.pdf, abgerufen am 19.11.2018, S. 23

4.

Amnesty International Report 2017/18 – Indonesia, 22.02.2018, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1444232.html>, abgerufen am 28.11.2018

Auswärtiges Amt: Länderinformationen, Indonesien, Innenpolitik, Stand: Oktober 2018, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/indonesien-node/innenpolitik/212438>, abgerufen am 23.11.2018

Bertelsmann Stiftung: BTI 2018 Country Report – Indonesia, Gütersloh, 2018, https://www.bti-project.org/fileadmin/files/BTI/Downloads/Reports/2018/pdf/BTI_2018_Indonesia.pdf, abgerufen am 23.11.2018, S. 3

Freedom House: Freedom in the World 2018 – Indonesia, Januar 2018, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1442402.html>, abgerufen am 23.11.2018

Reporter ohne Grenzen: Rangliste der Pressefreiheit 2018, 25.04.2018, https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Presse/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2018/Rangliste_der_Pressefreiheit_2018_-_Reporter_ohne_Grenzen.pdf, abgerufen am 27.06.2017

U.S. Department of State: 2017 Report on International Religious Freedom – Indonesia, 29.05.2018, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1436863.html>, abgerufen am 23.11.2018

U.S. Department of State: Country Report on Human Rights Practices 2017 – Indonesia, 20.04.2018, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1430211.html>, abgerufen am 23.11.2018

5.

UNHCR, Indonesia, <https://www.unhcr.org/id/en>, abgerufen am 26.11.2018

U.S. Department of State: Trafficking in Persons Report 2018 - Country Narratives – Indonesia, 28.06.2018, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1437583.html>, abgerufen am 26.11.2018

6.

BAMF

7.

Auswärtiges Amt: Länderinformationen, Indonesien, Beziehungen zu Deutschland, Stand: Oktober 2018, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/indonesien-node/bilateral/212386>, abgerufen am 23.11.2018

Auswärtiges Amt: Länderinformationen, Indonesien, Überblick, Stand: Oktober 2018, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/indonesien-node/indonesien/211910>, abgerufen am 22.11.2018

8.

Auswärtiges Amt: Länderinformationen, Indonesien: Reise- und Sicherheitshinweise, Stand: 26.11.2018, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/indonesien-node/indonesiensicherheit/212396>, abgerufen am 26.11.2018

Rist, Manfred, und Belz, Nina: Der Terror wird Familiensache, in: NZZ vom 16.05.2018

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere eine Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und/oder eine Einspeicherung und Verarbeitung, auch auszugsweise, in elektronischen Systemen ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EASO COI Report Methodology, den gemeinsamen EU-Leitlinien für die Bearbeitung von Informationen über Herkunftsländer sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen erstellt. Wurden Informationen im Rahmen sogenannter Fact-Finding-Missions in den Herkunftsländern gewonnen, erfolgte dies unter Berücksichtigung der gemeinsamen EU-Leitlinien für (gemeinsame) Fact-Finding-Missions. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Referat 62F - Länderanalysen

90343 Nürnberg

Bezugsquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 62E- Informationsvermittlung

90343 Nürnberg

Informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de

Download über <https://milo.bamf.de>

Stand

November 2018